

## Gemeinde Pahlen

### Bebauungsplan Nr. 15 „Solarpark Pahlen II“

für die Teilflächen

1. „nördlich der Hauptstraße (L 172), südwestlich der Bebauung Westerende und südlich der Straße Krogstelle“
2. „nordwestlich der Hauptstraße (L 172) und südwestlich der Teichanlage Angelpark Teichhof“

## Umweltinformationen

für die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung  
gemäß § 3 (2) BauGB

## Auftraggeber

Gemeinde Pahlen über  
MaxSolar GmbH  
Schmidhamer Straße 22  
83278 Traunstein

## Auftragnehmer

Planungsbüro Philipp  
Dithmarsenpark 50, 25767 Albersdorf  
(0 48 35) 97 838 – 00, Fax: (0 48 35) 97 838 - 02  
mail@planungsbuero-philipp.de

# Gemeinde Pahlen

## Bebauungsplan Nr. 15 „Solarpark Pahlen II“

für die Teilflächen

1. „nördlich der Hauptstraße (L 172), südwestlich der Bebauung Westerende und südlich der Straße Krogstelle“
2. „nordwestlich der Hauptstraße (L 172) und südwestlich der Teichanlage Angelpark Teichhof“

## Umweltinformationen

für die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung  
gemäß § 3 (2) BauGB

Folgende **umweltrelevante Informationen** sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Pahlen
- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 15 als Teil der Begründung
- Fachbeitrag Artenschutz zum Bebauungsplan Nr. 15 zur Prüfung der Betroffenheit europäisch besonders oder streng geschützter Arten inkl. Brutvogelerfassung
- Bestandsplan Biotoptypen im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 15
- Fachbeitrag zur Errichtung einer PV-Freiflächenanlage im Landschaftsschutzgebiet „Nordergeest“, Verträglichkeitsprüfung mit den Schutzziele des LSG,
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Der **Umweltbericht** behandelt im Rahmen der Planbegründung insbesondere die Schutzgüter Biotope, Flora und Fauna, Boden, Fläche, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander.

Die Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter hat ergeben, dass überwiegend keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind oder die möglichen Auswirkungen weitgehend minimiert werden können.

Mit Umsetzung der Planung verbleiben nach Berücksichtigung der o. a. Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung noch Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden / Fläche, da Freiflächen in Anspruch genommen werden und Flächen überbaut werden, die derzeit landwirtschaftlich genutzt werden. Insofern sind für das Vorhaben Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

Der Flächenausgleich wird durch die Entwicklung von SPE-Flächen als arten-reiches Grünland erzielt.

Die möglichen Beeinträchtigungen werden im Plangebiet ausgeglichen. Durch die Erhaltung und Nachverdichtung der Knicks und der Feldhecke, die Anlage von Hecken entlang der südlichen Geltungsbereichsgrenze des Teilgebiets 1 und durch die Entwicklung von artenreichem Grünland im Plangebiet wird eine Aufwertung der Flächen in den Schutzgütern Boden, Biotope, Tiere und Pflanzen und im Landschaftsbild erreicht.

Folgende **umweltbezogenen Stellungnahmen** sind bislang eingegangen:

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport; Kreis Dithmarschen; Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr S – H (Standort Itzehoe); Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein; Wasserverband Norderdithmarschen

zu den Themen

Umsetzung von PV-FFA möglichst freiraumschonend sowie raum- und landschaftsverträglich, Vermeidung der Inanspruchnahme von unbelasteten Landschaftsteilen, Vermeidung längerer bandartiger Strukturen von 1.000 m, Ausschlusskriterien, Nachvollziehbarkeit der Standortwahl, Vermeidung zu großer Agglomerationen von Solar-Freiflächenanlagen, Abstimmung mit den Nachbargemeinden, Struktur des Umweltberichtes; raumordnerische Aspekte des Standortes, Vermeidung der Überlastung des Gesamtbereiches, Flächenauswahl, Gebiet mit besondere Bedeutung für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe, Darstellungen der Potenzialstudie, Übersicht und Vergleichbarkeit mit ggf. tatsächlichen Weißflächen, Abstand zum Siedlungsgebiet, Landschaftsschutzgebiet, Änderung des Flächennutzungsplanes für alle PV-Freiflächenanlagen, Ausnahme oder Befreiung bzgl. des Landschaftsschutzgebietes, Umweltbericht und Umweltprüfung, Bestandserfassung der Schutzgüter, Biotoptypenkartierung, Amphibienkartierung und Brutvogelkartierung inkl. angrenzende Flächen, Visualisierung der realisierbaren PV-Freiflächenanlagen, Prüfung der Vereinbarkeit mit den Schutzziele des Landschaftsschutzgebietes, Ermittlung des Kompensationsbedarfes, Vermeidungsgrundsatz, Beschränkung des Ausmaßes und der Intensität von Verdichtungen, Minimierung der Beeinträchtigungen und Schutz des Bodens, Brandlast der Freiflächen-PV-Anlagen, Grundversorgung an Löschwasser, Löschwasserversorgung, Lage und Anordnung der Löschwasserentnahmestellen, Flächen für Einsatzfahrzeuge, Verwendung von Sperrvorrichtungen; Erschließung, Zufahrten und Zugänge, Schwerlastverkehr, Nachweis einer Linksabbiegespur, Blendung der Photovoltaikanlagen; archäologische Untersuchung, Kulturdenkmale, archäologisches Interessengebiet, Kulturdenkmale; Feuerlöscheinrichtungen.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.